

PRESSEMITTEILUNG

Reformdruck in den Sozialversicherungen: Ausgabenanstieg dämpfen, Beitragssätze stabilisieren

- Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz wird bei Fortschreibung der geltenden Rechtslage bis zum Jahr 2040 voraussichtlich auf knapp 50 Prozent steigen. Auch danach dürfte sich der Anstieg fortsetzen.
- Die Beitragssätze steigen nach aktuellen Projektionen des Sachverständigenrates in allen Sozialversicherungen.
- Höhere Beitragssätze verringern das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und erhöhen die Arbeitskosten für Unternehmen. Das bremst die Beschäftigungsentwicklung und das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Berlin, 27.05.2026 – Die demografische Alterung erhöht den Ausgabendruck in allen Sozialversicherungen und wird bei Fortschreibung der geltenden Rechtslage voraussichtlich zu stark steigenden Beitragssätzen führen. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz würde sich nach Berechnungen des Sachverständigenrates Wirtschaft bis zum Jahr 2040 auf knapp 50 Prozent erhöhen. Dies hätte negative Auswirkungen auf Nettoeinkommen und Konsum sowie auf Investitionen, Beschäftigung und gesamtwirtschaftliches Wachstum. „Um die Beitragssätze zu dämpfen, ist es entscheidend, den absehbaren Anstieg der Ausgaben in den Sozialversicherungen zu begrenzen, ohne ihre Schutzfunktion aufzugeben. Gleichzeitig sollte die Einnahmenbasis der Sozialversicherungen stabilisiert werden“, sagt Martin Werding, Mitglied im Sachverständigenrat Wirtschaft.

Beitragssätze steigen in allen Sozialversicherungen

Hohe Sozialversicherungsbeitragssätze belasten die Arbeitseinkommen, da sie den Abstand zwischen Brutto- und Nettolohn vergrößern und die Arbeitskosten der Unternehmen erhöhen. Bereits heute ist die Belastung der Arbeitseinkommen durch Abgaben in Deutschland im Vergleich der OECD-Staaten hoch. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz ist seit 2019 von 39,7 Prozent auf inzwischen 42,3 Prozent angestiegen. Der Sachverständigenrat Wirtschaft rechnet mit einem weiteren Anstieg auf 45,4 Prozent im Jahr 2030 und auf 49,7 Prozent bis zum Jahr 2040. Gemäß den Simulationen werden die Beitragssätze bis zum Jahr 2040 in allen Sozialversicherungen steigen: in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von heute 17,5 Prozent auf 19,8 Prozent, in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von 18,6 Prozent auf 21,8 Prozent und in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) von 3,7 Prozent auf 5,2 Prozent. Diese Entwicklung ist stark auf die fortschreitende demografische Alterung und den dadurch bedingten Ausgabenanstieg der Sozialversicherungen zurückzuführen.

Steigende Beitragssätze dämpfen Wachstumsaussichten

Die steigenden Beitragssätze werden das gesamtwirtschaftliche Wachstum dämpfen. Berechnungen zeigen, dass der erwartete Anstieg des Gesamtbeitragssatzes um rund 6 bis 7 Prozentpunkte bis zum Jahr 2035 das Bruttoinlandsprodukt um 0,5 Prozent bis 0,9 Prozent senken wird (im Vergleich zu einem Szenario ohne Beitragssatzsteigerungen).

Maßgeblich für diese Entwicklung ist, dass die Nettoeinkommen und dadurch der Konsum um 1,9 Prozent zurückgehen. Die Beschäftigung und die privaten Investitionen verringern sich um 0,7 Prozent bzw. um 0,3 Prozent.

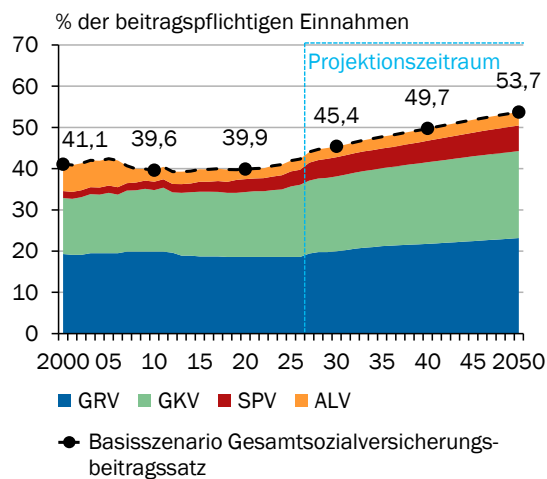
Ausgaben reduzieren, Einnahmen stabilisieren

Die demografische Alterung erhöht die Anzahl der Leistungsbeziehenden und damit die Ausgaben der Sozialversicherungen, gleichzeitig senkt sie die Anzahl der Beitragspflichtigen. Daher sollten Maßnahmen, die den Anstieg der Ausgaben eindämmen, priorisiert werden, um die Sozialversicherungen trotz der demografischen Alterung finanziell zu stabilisieren. Die Leistungen der GRV, GKV und SPV sollten dabei so fokussiert werden, dass ihr Sicherungszweck erhalten bleibt.

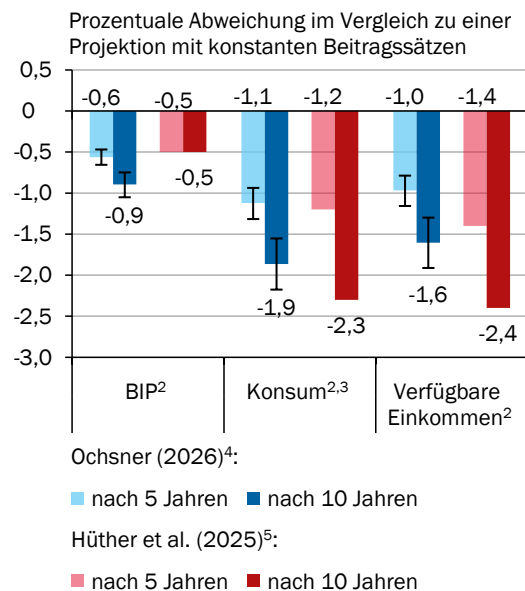
Auf der Einnahmenseite sollten nicht beitragsgedeckte Leistungen (NBL) vollständig steuerfinanziert werden, soweit sie klar begründete gesamtgesellschaftliche Aufgaben erfüllen. Dabei sollte kritisch geprüft werden, ob die Abgrenzung der NBL zu Versicherungsleistungen sachgerecht ist und ihr Umfang gerechtfertigt. Darüber hinaus sind Reformen angezeigt, die das Arbeitsvolumen vergrößern, wie z. B. eine Verlängerung der Erwerbsphase durch die Anhebung der Regelaltersgrenze über das Jahr 2031 hinaus oder die Abschaffung des Ehegattensplittings und von Minijobs.

Projizierte Beitragssatzentwicklung und gesamtwirtschaftliche Effekte

Projizierte Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbeitragsatzes¹



Makroökonomische Effekte steigender Sozialversicherungsbeiträge



1 - GRV-Gesetzliche Rentenversicherung, GKV-Gesetzliche Krankenversicherung, SPV-Soziale Pflegeversicherung, ALV-Arbeitslosenversicherung. Angaben für GKV und SPV inkl. durchschnittlicher Zusatzbeiträge bzw. Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl. 2 - In Preisen des Jahres 2020. 3 - Nur privater Konsum. 4 - Dargestellt sind die Mediane mit 90 %-Konfidenzintervall. 5 - Keine Unsicherheitsmaße angegeben.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (kurz: Sachverständigenrat Wirtschaft) unterstützt die Politik und die Öffentlichkeit in wirtschaftspolitischen Fragen und Themen. Als unabhängiges Gremium wurde er im Jahr 1963 gegründet und besteht aus den Mitgliedern Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D., Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer (Vorsitzende), Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Dr. Martin Werding. Mit den regelmäßig veröffentlichten Gutachten soll der Sachverständigenrat dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit und Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein fundiertes Urteil über die wirtschaftspolitische Entwicklung in Deutschland bilden können.

Weitere Informationen über den Sachverständigenrat Wirtschaft und seine Publikationen unter www.sach-verstaendigenrat-wirtschaft.de oder folgen Sie uns auf [LinkedIn](#) und Bluesky ([@svrwirtschaft.bsky.social](https://bsky.app/profile/@svrwirtschaft.bsky.social)).

Pressekontakt:

Nadine Winkelhaus
Senior Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0611 75-3110
presse@svr-wirtschaft.de